


Gemeinde Rennau

Verwaltungsvorlage			Vorlagen-Nr.: 083/19					
Fachbereich: Finanzen			Datum: 07.08.2019					
Tagesordnungspunkt Zustimmung zu einer überplanmäßigen Ausgabe für das Haushaltsjahr 2018 (Produkt 54100-Gemeindestraßen) gem. § 117 NKomVG								
<i>Vorgesehene Beratungsfolge:</i>						<i>Beschluss ge-ändert</i>		<i>Abstimmungsergebnis</i>
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>		<i>Status</i>	<i>Ja</i>	<i>Nein</i>	<i>Ja</i>	<i>Nein</i>	<i>Enth.</i>
14.08.2019	VA Rennau		nö					
28.08.2019	GR Rennau		ö					
<i>Finanzielle Auswirkungen</i>					<i>Verantwortlichkeit</i>			
Ergebnishaushalt		<input checked="" type="checkbox"/>	Kosten		EUR		gefertigt: Gemein- direktor:	
Finanzhaushalt		<input type="checkbox"/>	Produkt	54100		gez. Schmidt		
Kostenstelle	321200		Sachkonto	4452200		gez. Nitsche		
Ansatz	0,00	EUR	verfügbar		EUR		(Schmidt)	
								(Nitsche)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rennau beschließt, der notwendigen überplanmäßigen Ausgabe in einer Höhe von 10.968,31 € für das Produkt 54100 (Gemeindestraßen) für das Haushaltsjahr 2018 gemäß § 117 NKomVG zuzustimmen.

Der Verwaltungsausschuss bereitet die Beschlussfassung entsprechend vor.

Sach- und Rechtslage:

Das Budget für die Gemeindestraßen der Gemeinde Rennau betrug für das Haushaltsjahr 2018 insgesamt 41.500,00 €. Im Jahr 2018 war noch kein separater Ansatz für Betriebshofleistungen vorgesehen. Es sind Ausgaben von 13.320,34 € für Betriebshofleistungen entstanden. Für das Haushaltsjahr 2018 ergibt sich somit ein Mehraufwand von 10.968,31 €.

In der Budgetebene sind die Mittel ebenfalls ausgeschöpft. Die Deckung der Aufwendungen soll aus den erhaltenen Bedarfszuweisungen (Produkt 61100) erfolgen.

Der Verwaltungsausschuss/Gemeinderat entscheidet bei einer Haushaltsüberschreitung über 10.000,- € gemäß § 4 (1) c der Hauptsatzung der Gemeinde Rennau i.V.m. § 117 NKomVG.

Die Verwaltung empfiehlt, der überplanmäßigen Ausgabe zuzustimmen.

Elektronische Version, im Original unterzeichnet.